liegt in einem dem Großherzogthume Sachsen Weimar auf Grund getroffener Uebereinkunft vom Jahre 1847 zu zahlenden Concessionsgeld an 3000 Thlr. jährlich für Aufgabe der früher dort bestandenen Landeslotterie und den nuns mehrigen Vertrieb der sächsischen Lotterieloose in diesem Lande.

## Bof. 23. Grundfteuern.

Die hier stattsindende relative Erhöhung des Verwaltungsauswandes an — 8 Mgr. — von 100 Thlr. schien der Deputation um deswillen besonders auffallend, weil, wie schon oben erwähnt, die absoluten Zahlen für die verschiesdenen Zweige der Ausgaben hierbei zusammen eine Verminderung von 44,530 Thlr. — nachweisen. Bei genauerer Nachforschung ergab sich aber, daß die Verhältnißsumme des Verwaltungsauswandes in beiden Perioden einen Verschieht gegen einander um deswillen nicht zulassen, weil in die Periode 1843 — 1845 die Einführung des neuen Grundsteuersussens siel, durch welche ganz neue Factoren für den Verwaltungsauswand hervorgerusen wurden, und dürste, nach Ansicht der Deputation, erst in spätern Perioden ein Vergleich des versbältnißmäßigen Auswandes hier zulässig erscheinen.

Pof. 26. Grenggoll, nebft Branntwein:, Golachtfteuer u. f. w.

Die hier ersichtliche Erhöhung der Verwaltungskosten an — 18 Ngr. — vom Hundert des Bruttoeinkommens ist von dem Finanzministerium auf Ersuchen in Folgendem erläutert worden.

Daß die nebenbezeichneten Verwaltungskosten in der Periode  $18\frac{4}{48}$  mehr betragen, als in dem Triennium  $18\frac{4}{45}$ , beruht zumeist auf der erhöhten Aussgabe für Besoldungen, dann auf dem Mehrerforderniß an Pferdeuntershaltungsgeldern und endlich auf gesteigertem Auswande für Auslösunsgen und Reisekosten, mährend bei den übrigen Ausgabekategorien (Miethzinsen für Amtslocale, Unterhaltung und Ergänzung des Inventars, Drucktosten und Ausgaben für Bleie, Verbleiungsschnuren, Revisionsinstrumente 20., Amtsund Bureaukosten) in  $18\frac{4}{48}$  der Bedarf von  $18\frac{4}{3}$  nicht ganz erreicht worden ist. Der Mehrauswand für Auslösungen und Reisekosten Geschäftsandrang zu Localexpeditionen 20.) ist geringsügig und als zufällig zu betrachten.

Die vermehrte Ausgabe an Pferdeunterhaltungsgeldern erklärt sich aus den hohen Fouragepreisen der Jahre 1846 und 1847, in deren Folge extraordinäre Zuschüsse nöthig wurden.

Die höhere Biffer für Besoldungen (einschließlich der Remunerationen,